



Friedhof Zil, Fällanden

Aufhebung von Gräbern mit abgelaufener Ruhefrist

Der Gemeinderat Fällanden hat beschlossen, im Frühjahr 2021 die folgenden Gräber aufzuheben, bei denen die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren abgelaufen ist:

Grabfeld Nr. 4

Grabreihen Nr. 5 – 7

Erdbestattungsgräber Nr. 188 – 238

Bestattungsjahrgänge 1991 – 1997

Bei der Aufhebung der Gräber werden lediglich die Grabzeichen (Grabsteine, -platten, -kreuze) sowie die Bepflanzungen und Wege entfernt und danach Rasen angesät. Die Gebeine und Urnen der Verstorbenen verbleiben im Boden.

Die betreffenden Angehörigen werden gebeten, Grabmäler oder Pflanzen, die sie behalten möchten, bis **spätestens 14. März 2021** abzuholen. Nach dieser Frist werden die verbliebenen Grabmäler und Pflanzen vom Friedhofgärtner entfernt unter Ablehnung jeglicher Entschädigungspflicht.

Jene Angehörigen, welche weder auf das Grabmal noch auf die Bepflanzung Anspruch erheben, brauchen weiter nichts zu unternehmen. Sie können die genannte Frist ungenutzt verstreichen lassen. Danach wird das Grab unentgeltlich aufgehoben.

Die bei uns registrierten betreffenden Angehörigen werden in einem Brief detailliert über die Einzelheiten informiert.

Kontakt:

Daniel Meier, Sachbearbeiter mbA Hochbau und Liegenschaften,
Telefon 043 355 35 53